

## Vorlage Stadtparlament

Datum	2. Mai 2023
Beschluss Nr.	2734
Aktenplan	152.15 Stadtparlament: Parlamentarische Vorstösse

## Berichterstattung über die beim Stadtrat anhängigen Motionen und Postulate 2023

### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die nachstehenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:  
Keine.
2. Bei den nachstehenden parlamentarischen Vorstössen werden die Fristen zur Erfüllung der Aufträge wie folgt verlängert:
  - 1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen in Kader- und Führungspositionen um ein Jahr (4. Juli 2024)
  - 2 Transparenz bei der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen um ein Jahr (4. Juli 2024)
  - 3 Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen: Für mehr Lebensqualität und Grünräume in einer dichter gebauten Stadt um zwei Jahre (2. November 2025)
  - 12 Eine echte grüne Insel beim Schibenertor um ein Jahr (4. Juli 2025)
  - 13 Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von «Bodycams» um ein Jahr (26. Februar 2025)
  - 15 St.Gallen für alle – Einführung einer städtischen Identitätskarte («City Card») für alle Stadtbewohner\*innen um ein Jahr (22. September 2024)
  - 16 Kooperationsoffensive, Kundenfokus ÖV um zwei Jahre (4. Juli 2026)
  - 18 Potential Outsourcing – wie viel muss die städtische Verwaltung selbst erledigen? um ein Jahr (21. September 2024)

---

Das Geschäftsreglement des Stadtparlaments (SRS 151.1) definiert in seinen Artikeln 65 und 66, für welche Anliegen eine Motion und für welche Anliegen ein Postulat zulässig ist.

Mit einer **Motion** kann beantragt werden, dass der Stadtrat den Entwurf

- für eine Revision der Gemeindeordnung,
- für ein rechtsetzendes Reglement
- oder einen anderen in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Beschluss vorlege.

Der Inhalt einer Motion muss also einen Sachverhalt betreffen, für dessen Regelung das Stadtparlament zuständig ist. Für alle anderen Sachverhalte wäre eine Motion unzulässig.

Mit einem **Postulat** kann beantragt werden, dass der Stadtrat prüfe und Bericht erstatte, ob ein Entwurf

- für eine Revision der Gemeindeordnung
- oder den Erlass eines Reglements vorzulegen
- oder ob eine Massnahme zu treffen sei.

Im Unterschied zu einer Motion wird der Stadtrat also mit einem Postulat lediglich dazu verpflichtet, «zu prüfen, ob» etwas getan werden solle, und darüber Bericht zu erstatten; selbstverständlich kann er (freiwillig) im Postulatsbericht dann auch gleich einen konkreten Antrag stellen, wenn er während seiner Prüfung des Sachverhalts zum Schluss kommt, dass dies sinnvoll wäre. Ein weiterer Unterschied zu einer Motion besteht darin, dass es bei einem Postulat nicht um ein «rechtsetzendes» Reglement gehen muss (für deren Erlass das Stadtparlament zuständig ist), sondern einfach um ein «Reglement» gehen kann; es ist also denkbar, mit einem Postulat anzuregen, dass der Stadtrat prüft, ob er in seiner eigenen Kompetenz ein Reglement erlassen solle; der Postulatsbericht wird dann darüber Auskunft geben, aber nichts an der Kompetenzordnung ändern, dass der Stadtrat ein solches Reglement selber beschliessen würde und nicht dem Stadtparlament als Antrag unterbreiten müsste. Auch die dritte Möglichkeit für ein Postulat, «prüfen und Bericht erstatten, ob eine Massnahme zu treffen sei», ist ein Unterschied zu einer Motion: es ist nicht gefordert, dass es um einen Beschluss gehe, der in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fällt; der Postulatsbericht kann also auch darüber Auskunft geben, ob der Stadtrat selber oder eine einzelne Direktion eine Massnahme in eigener Kompetenz treffen werde.

Sowohl für eine Motion als auch für ein Postulat gilt ein zweistufiges Verfahren:

- in einem ersten Schritt hat der Stadtrat dazu Stellung zu nehmen, ob die eingereichte Motion bzw. das eingereichte Postulat «erheblich erklärt», d.h. weiterbearbeitet werden soll; der Stadtrat muss diese Stellungnahme spätestens für die dritte Stadtparlamentssitzung abgeben, welche jener Sitzung folgt, an welcher die Motion bzw. das Postulat eingereicht wird (Artikel 68 Geschäftsreglement Stadtparlament); die fachliche zuständige Kommission des Stadtparlaments wird diesen Antrag des Stadtrats zu Händen Parlamentsplenum vorberaten;
- nach erfolgter Erheblicherklärung soll der Stadtrat den erteilten Auftrag «zügig ausführen» (Artikel 71).

Falls eine erheblich erklärte Motion bzw. ein erheblich erklärtes Postulat mehr als zwei Jahre nach dem Datum der Erheblicherklärung noch anhängig ist, d.h. dem Stadtparlament noch nicht zugestellt werden kann, und somit auch nicht nach der parlamentarischen Diskussion des entsprechenden Motions- bzw. Postulatsberichts «abgeschrieben» (d.h. als erledigt erklärt) werden kann ist, hat der Stadtrat die Verzögerung zu begründen und Antrag für das weitere Vorgehen, i.d.R. für eine Fristerstreckung zu stellen (Artikel 73b Absatz 2).

Solche Fristerstreckungen sind vor Ablauf der geltenden Frist zu beantragen und zum Beschluss durch das Stadtparlament vorzulegen; dies geschieht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung des Stadtrats über die anhängigen Motionen und Postulate (Artikel 73b Absatz 1). Diese Berichterstattung über die beim Stadtrat anhängigen Motionen und Postulate wird jeweils für die Sitzung des Stadtparlaments vor den Sommerferien traktandiert, an welcher auch der Geschäftsbericht und die Rechnung des abgelaufenen Jahres behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln A und B werden nun der Stand der Arbeiten bei jeder einzelnen erheblich erklärten Motion bzw. bei jedem einzelnen erheblich erklärten Postulat erläutert und, falls nötig, ein Antrag gestellt.

## **A Motionen**

### **1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen in Kader- und Führungspositionen**

erheblich erklärt am 29. Oktober 2019; Fälligkeit 5. Juli 2023

Die Stadt schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere. Sie setzt sich in sämtlichen Bereichen für beide Geschlechter ein Ziel von jeweils 50 % in Kader- und Führungspositionen und fördert aktiv Teilzeitkarrieren und Jobsharing.

#### Stellungnahme:

*Am 14. März 2023 verabschiedete der Stadtrat den zur Erfüllung der Motion relevanten Nachtrag VIII zum Personalreglement sowie den entsprechenden Nachtrag IX zum Vollzugsreglement des Personalreglements zuhanden der Vernehmlassung bei den Personalverbänden und den Dienststellen. Gemäss aktuellem Zeitplan kann die Vorlage im Herbst 2023 zuhanden des Stadtparlaments verabschiedet werden.*

#### Antrag:

*Es wird beantragt, die Frist für die Beantwortung der Motion um ein Jahr auf den 4. Juli 2024 zu verlängern.*

### **2 Transparenz bei der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen**

erheblich erklärt am 15. Juni 2021; Fälligkeit 15. Juni 2023

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Reglement für transparente Politikfinanzierung vorzulegen, welches sowohl Aspekten der Wirksamkeit als auch der Verhältnismässigkeit des Aufwands für Parteien, Komitees, Einzelpersonen und die Stadtverwaltung Rechnung trägt. Als Muster soll das von der Bürgerschaft der Stadt Bern am 27. September 2020 angenommene Reglement zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen dienen.

#### Stellungnahme:

*Ein erster ausformulierter Motionsbericht inklusive neu zu erlassende rechtliche Grundlagen für die Rechtssammlung der Stadt St.Gallen liegt vor. Die Einschränkung des Motionsauftrags auf das «Muster» der Stadt Bern hat die Arbeiten zwar wesentlich vereinfacht (weil nicht auch alle abgeschlossenen und laufenden Initiativen und parlamentarischen Vorstösse, alle Verwaltungsarbeiten und Rechtsverfahren auf den Stufen Bund und Kantone (wie beispielsweise FR, SZ, SH) einzubeziehen sind). Andererseits stützt sich das «Muster» der Stadt Bern auf eine andere kantonalgesetzliche Grundlage im Gemeindegesetz des Kantons Bern sowie auf andere rechtliche Grundlagen für Bussen bei Zuwiderhandlungen, und es bestanden dort bereits zuvor eigene kommunale Rechtsgrundlagen betreffend politische Rechte, die mit weiteren Artikeln betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen ergänzt wurden. Am Laufen ist auch bereits die interne legislative*

*Prüfung der neuen rechtlichen Grundlagen. Was hingegen noch aussteht, ist die exekutive politische Beurteilung der entworfenen Rechtsgrundlagen, der Höhe der anzudrohenden Bussen und der nötigen personellen Ressourcen für die Prüfung der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen von Parteien, Komitees und Einzelpersonen (die Stadt Bern ging in ihrer Abstimmungsbotschaft von 50 Stellenprozenten für die Stadtkanzlei Bern aus).*

Antrag:

*Es wird beantragt, die Frist für die Beantwortung der Motion um ein Jahr auf den 4. Juli 2024 zu verlängern.*

**3 Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen: Für mehr Lebensqualität und Grünräume in einer dichter gebauten Stadt**

erheblich erklärt am 2. November 2021; Fälligkeit 2. November 2023

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zum vertraglichen Mehrwertausgleich für Um- und Aufzonungen zu erarbeiten, um diesen spätestens mit der Revision der Bauordnung einzuführen.

Stellungnahme:

*Die involvierten städtischen Stellen haben im vergangenen Jahr mehrere Rechtserlasse zum Mehrwertausgleich von anderen Kantonen und Gemeinden gesichtet, grundlegende Fragen geklärt sowie einen ersten internen Reglementsentwurf erarbeitet. Es zeigt sich unter anderem, dass die Verfügung einer Mehrwertabgabe durch einen Eintrag im Grundbuch, als gesetzliches Grundpfandrecht, gesichert werden müsste, da zwischen der Rechtskraft der Planungsmassnahme (konkret Zonenplanänderung) und der effektiven Erhebung der Mehrwertabgabe in der Regel viele Jahre vergehen; eine vorgezogene Erhebung der Mehrwertabgabe ist rechtlich nicht durchsetzbar. Im kantonalen Planungs- und Baugesetz besteht in Artikel 61 Absatz 3 aktuell nur für den Kanton selbst eine gesetzliche Grundlage, um für die Mehrwertabgabe ein gesetzliches Pfandrecht im Grundbuch eintragen zu können. Zur Umsetzung einer Mehrwertabgabe ist die Stadt somit darauf angewiesen, dass der Kantonsrat auch für Gemeinden eine gesetzliche Grundlage schafft. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Kanton diese gesetzliche Grundlage demnächst schaffen wird. Anlässlich der Beratung der 2. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) wurde im Ständerat ein Einzelantrag zur Änderung von Artikel 5 Absatz 1 RPG in die Beratung eingebracht, der bezweckt, dass inskünftig keine Pflicht für die Kantone mehr bestehen soll, über den Tatbestand der Einzonung hinaus Mehrwerte abschöpfen zu müssen. Die Kantonsregierung stellte in ihrer schriftlichen Antwort vom 27. September 2022 auf eine kantonale Interpellation mit dem Titel «Umsetzung des Mehrwertausgleichs bei Um- und Aufzonungen gemäss aktuellem Bundesgerichtsurteil» klar, dass sie keinen Anlass zu gesetzgeberischer Tätigkeit sieht, solange auf Ebene Bund nicht Klarheit darüber herrscht, ob der Mehrwertausgleich auch bei Um- und Aufzonungen zwingend ist. Die Arbeiten zur Ausfertigung eines Reglements zur Erhebung einer Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen auf städtischer Ebene sind derzeit somit faktisch blockiert.*

Antrag:

*Es wird beantragt, die Frist zur Beantwortung der Motion um zwei Jahre bis 2. November 2025 zu verlängern.*

**4 Ausübung von Nebenbeschäftigungen von öffentlich-rechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

erheblich erklärt am 11. Januar 2022; Fälligkeit 11. Januar 2024

Die GPK ersucht den Stadtrat, das Personalreglement in diesem Sinne zu überarbeiten und rund um die Nebenbeschäftigungen ein angepasstes, modernes Reglement auszuarbeiten, welches potenzielle Interessenkonflikte adressiert und die oben erwähnten Missstände ausräumt. Allenfalls sei bei der Ausarbeitung eine Differenzierung zwischen Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeitern und übrigen öffentlich-rechtlichen Verwaltungspersonal vorzunehmen. Allenfalls kann auf die Ausstandsgründe gemäss Art. 7 ff. VRG (sGS 951.1; Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege) verwiesen werden.

In die Überarbeitung ist auch zu integrieren, wie die Stadt als Arbeitgeberin mit Beteiligungen (z.B. Aktien/Stammanteile) sowie Mandaten (z.B. Verwaltungsrat, Vorstand) von öffentlich-rechtlich angestellten Personen umgehen will.

Stellungnahme:

*Der Motionsbericht wird dem Stadtparlament rechtzeitig vorgelegt.*

Antrag:

-

**5 12-Millionen-Kredit: Verlängerung der Befristung von 10 auf 20 Jahre**

erheblich erklärt am 22. Februar 2022; Fälligkeit 22. Februar 2024

Da noch rund die Hälfte des 12-Millionen-Kredits zur Verfügung steht und für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum genutzt werden soll, beantragen wir eine Verlängerung der bisherigen Befristung auf 20 Jahre, respektive 23 Jahre.

Der Stadtrat steht dieser Verlängerung selbst positiv gegenüber, wie aus einer Interpellationsantwort vom 2. Juli 2019 hervorgeht: «Eine Verlängerung der Frist auf 20 Jahre ist daher beim heutigen Wissensstand durchaus vorstellbar und zu prüfen.»<sup>1</sup>

Das «Reglement zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen» soll im Artikel 12 wie folgt angepasst werden:

---

<sup>1</sup> Interpellation CVP/EVP-Fraktion: «Sind die 12 Millionen für den Erhalt preisgünstiger Wohnungen aufgebraucht?»; Vorlage Stadtparlament, 2. Juli 2019, Beschluss 3181.

Bisher	Neu
<p><b>Art. 12</b> Beendigung</p> <p><sup>1</sup> Zeigt es sich, dass bei einer Liegenschaft auf längere Zeit für die Mehrzahl der Wohnungen die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, wird die Liegenschaft aus der Aktion entlassen.</p> <p><sup>2</sup> Zeichnet sich eine Ausschöpfung der für die Zuschüsse zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab, so ist eine staffelweise Reduktion der Zuschüsse, verteilt auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, vorzusehen.</p> <p><sup>3</sup> Nach zehn Jahren wird eine Liegenschaft aus der Verbilligungsaktion entlassen, wobei zur Vermeidung von Härten eine staffelweise Reduktion der Zuschüsse bis zum 13. Jahr vorgenommen werden kann.</p> <p><sup>4</sup> Eine Liegenschaft wird auch dann aus der Aktion entlassen, wenn aus einer andern Quelle Mietzinszuschüsse in vergleichbarem Umfang geleistet werden.</p>	<p><b>Art. 12</b> Beendigung</p> <p><sup>1</sup> Zeigt es sich, dass bei einer Liegenschaft auf längere Zeit für die Mehrzahl der Wohnungen die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, wird die Liegenschaft aus der Aktion entlassen.</p> <p><sup>2</sup> Zeichnet sich eine Ausschöpfung der für die Zuschüsse zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab, so ist eine staffelweise Reduktion der Zuschüsse, verteilt auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, vorzusehen.</p> <p><sup>3</sup> Nach <b>zwanzig Jahren</b> wird eine Liegenschaft aus der Verbilligungsaktion entlassen, wobei zur Vermeidung von Härten eine staffelweise Reduktion der Zuschüsse bis zum <b>23. Jahr</b> vorgenommen werden kann.</p> <p><sup>4</sup> Eine Liegenschaft wird auch dann aus der Aktion entlassen, wenn aus einer andern Quelle Mietzinszuschüsse in vergleichbarem Umfang geleistet werden.</p>

Quelle: 733.5 / Regl. Zur Volksinitiative zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen, 26.02.1991 (Stand 01.04.2005)

Stellungnahme:

Die für eine Beantwortung notwendigen Grundlagen liegen vor. Der Motionsbericht wird dem Stadtparlament rechtzeitig vorgelegt.

Antrag:

-

**6 1 % gegen globale Armut – für die internationale Entwicklungszusammenarbeit**  
erheblich erklärt am 24. Mai 2022; Fälligkeit 24. Mai 2024

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament den Entwurf eines Reglements auszuarbeiten, mit welchem ein Entwicklungshilfe-Fonds geschaffen wird. Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Der Entwicklungshilfe-Fonds wird **jährlich** mit einem fixen Betrag von **CHF 500'000** geöffnet. Der Fondsbestand darf die Summe von CHF 5.0 Mio. nicht überschreiten.

- Die Mittel des Entwicklungshilfe-Fonds verwendet die Stadt für Auslandshilfen im Rahmen der Städtepartnerschaft und der Soforthilfe sowie für die internationale Entwicklungszusammenarbeit.
- Sie kann mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten.
- Das Reglement regelt die Modalitäten.

Stellungnahme:

*Der Motionsbericht wird dem Stadtparlament rechtzeitig vorgelegt.*

Antrag:

-

**7 Automatische Gesichtserkennung im öffentlich zugänglichen Raum stoppen**

erheblich erklärt am 13. September 2022; Fälligkeit 13. September 2024

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Änderung der Reglemente vorzulegen, welche die Videoüberwachung auf dem öffentlichen Grund regeln, und diese um ein Verbot betreffend des Einsatzes von biometrischen Gesichtserkennungssystemen durch städtische Organe im öffentlich zugänglichen Raum zu ergänzen.

Stellungnahme:

*Der Motionsbericht wird dem Stadtparlament rechtzeitig vorgelegt.*

Antrag:

-

**8 St.Gallen ins richtige Licht stellen: Ein umweltfreundliches Beleuchtungskonzept für die Stadt St.Gallen**

erheblich erklärt am 8. November 2022; Fälligkeit 8. November 2024

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament den Entwurf für einen Nachtrag zum Immissionsschutzreglement zum künstlichen Licht im öffentlichen Raum der Stadt vorzulegen. Ökologische, ästhetische, sicherheitsrelevante und ökonomische Aspekte sind zu berücksichtigen. Das Beleuchtungskonzept orientiert sich am Grundsatz: «So viel Licht wie nötig, so wenig wie möglich».

Stellungnahme:

*Der Motionsbericht wird dem Stadtparlament rechtzeitig vorgelegt.*

Antrag:

-

## B Postulate

### 9 **Wasser freundlicher behandeln; Dem Broderbrunnen ein würdiger Platz**

erheblich erklärt am 23. September 2008; Behandlung Postulatsbericht am 3. Dezember 2019; Postulat nicht als erledigt abgeschrieben; Fälligkeit 5. Juli 2025

Der Stadtrat wird gebeten, Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen, wie sich der Platz um den Broderbrunnen attraktiver gestalten lässt. Besonderes Augenmerk soll dabei auf mehr Grünfläche und eine sickerfähige Bodenbeschaffenheit gelegt werden.

#### Stellungnahme:

*Der stadträumliche Kontext des Broderbrunnens ist eng verknüpft mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept für die St. Leonhard-Strasse und den Oberen Graben von der Geltenwilenstrasse bis zum Schibenertor. Im Abschnitt West (Geltenwilenstrasse bis Gäbrisstrasse) konnte das Konzept bereits umgesetzt werden. Das Projekt für den Abschnitt Zentrum West (Gäbrisstrasse bis Kornhausstrasse) hat das Stadtparlament zurückgewiesen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wird deshalb für die verbleibenden Abschnitte von der Gäbrisstrasse bis zum Schibenertor unter Einbezug der angrenzenden Strassen gesamthaft überarbeitet. Diese Planung wird durch ein externes, interdisziplinäres Planungsteam unter Begleitung der involvierten Dienststellen vorgenommen. Einen Lösungsansatz stellt dabei die punktuelle Umsetzung eines fussgängerstreifenlosen Ortszentrums (FLOZ) dar. Dazu sind Echtversuche mit entsprechenden temporären Geschwindigkeitsreduktionen vorgesehen. Die temporäre Geschwindigkeitsanordnung auf der Kornhausstrasse (Höhe Neumarkt) ist durch eine Einsprache blockiert. Unabhängig vom Betriebs- und Gestaltungskonzept ist auf den östlichen Abschnitten des Perimeters aus Sicherheitsgründen Tempo 30 angedacht. Auch diese Verkehrsanordnung kann derzeit aufgrund einer Einsprache nicht umgesetzt werden. Eine Vorlage für den Gesamtabschnitt und damit auch für den Perimeter des Broderbrunnens wird frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 vorliegen.*

#### Antrag:

-

### 10 **Einführung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)**

erheblich erklärt am 11. März 2014; Fälligkeit 5. Juli 2023

Der Stadtrat wird beauftragt, die Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans zu prüfen und entsprechend Antrag zu stellen.

#### Stellungnahme:

*Der Postulatsbericht wird dem Stadtparlament rechtzeitig vorgelegt.*

#### Antrag:

-

## 11 **Energetische Sanierungsstrategie für städtische Liegenschaften**

erheblich erklärt am 19. Mai 2015; Fälligkeit 5. Juli 2024

Der Stadtrat sei daher ersucht, Bericht zu erstatten über eine systematische, nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomische zu verantwortende energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften (evtl. im Rahmen einer definierten «energetischen Sanierungsstrategie» laut Energiekonzept<sup>3</sup> 2050 und evtl. mittels eines entsprechenden Rahmenkredits) und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

### Stellungnahme:

*Die städtischen Gebäude wurden in Bezug auf den möglichen Wirkungsgrad und die Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungen gruppiert. Dies geschah für die Gebäude im Finanzvermögen auf Basis der im Jahr 2022 im Rahmen der Liegenschaftenstrategie ermittelten Daten. Mit Fokus auf die energetische Verbesserung von Gebäudehülle und Energieerzeugung sowie die Reduktion von direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden vorerst 25 Gebäude aus dem Finanzvermögen für eine eingehendere Analyse ermittelt. Bis dato konnten davon fünf Gebäude einer umfassenden Auswertung und einem Abgleich unterzogen werden. Für eine systematische Zustandsanalyse der Objekte im Verwaltungsvermögen werden fürs Erste zehn Gebäude einer entsprechenden Auswertung unterzogen. Auf der Basis der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der Auswertungen soll ein Vorgehenskonzept für die Analyse der restlichen Liegenschaften erarbeitet werden. Dieses Konzept soll als Grundlage für eine energetische Sanierungsstrategie sowie zur Beantwortung des Postulats dienen.*

### Antrag:

-

## 12 **Eine echte grüne Insel beim Schibenertor**

erheblich erklärt am 26. Juni 2018; Fälligkeit 5. Juli 2024

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, Bericht zu erstatten und eventuell Antrag zu stellen, wie:

- a) er gedenkt, dem Grabenstatut gerecht zu werden im Gebiet der Platanengruppe am Schibenertor?
- b) er den Wert der Platanengruppe in ökologischer, schützenswerter Art gemäss Ortsbild und mikroklimatischer Wichtigkeit beurteilt?
- c) er die Sicherheit des Zugangs zu den Parkplätzen und der Verkehrssicherheit allgemein für den rollenden Verkehr, durch die rückwärts hinausparkierenden Autos beurteilt?
- d) er sich vorstellen kann, diese Plataneninsel zu einer wirklich grünen Insel aufzuwerten und damit einen Kontrapunkt zu setzen in städtebaulicher Gestaltungsqualität an dieser Schlüsselstelle?

### Stellungnahme:

*Die «grüne Insel» beim Schibenertor bildet den westlichen Vorraum des Uniongebäudes. Dieses soll dem Projekt Neue Bibliothek St.Gallen, welches einen Zusammenschluss von städtischer und kantonaler Bibliothek vorsieht, als Standort dienen. Das Stadtparlament und die*

*Stimmbevölkerung werden gemäss aktuellem Zeitplan voraussichtlich im Jahr 2024 respektive 2025 über das Projekt entscheiden. Daneben überarbeitet der Stadtrat nach Rückweisung der Neugestaltung der St.Leonhard-Strasse im Abschnitt Gäbris- bis Kornhausstrasse durch das Stadtparlament das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die verbleibenden Teile der St.Leonhard-Strasse und für den Oberen Graben. Die Vorlage für diesen Gesamtschnitt, und damit auch für die «grüne Insel» beim Schibenertor, soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 vorliegen. Der Postulatsbericht soll in Anlehnung an die Ergebnisse der Projekte «Neue Bibliothek» und Neugestaltung des Oberen Grabens erarbeitet werden.*

Antrag:

*Es wird beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats um ein Jahr zu verlängern.*

**13 Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von «Bodycams»**

erheblich erklärt am 26. Februar 2019; Fälligkeit 26. Februar 2024

Der Stadtrat wird daher eingeladen, im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Stadtrat vorstellen, für das Korps der Stadtpolizei St. Gallen solche Bodycams anzuschaffen? Wie beurteilt er die Notwendigkeit in der heutigen Zeit?
2. Wo sieht der Stadtrat die Gefahren des Einsatzes von Bodycams (Datenschutz, Wahrung der Privatsphäre etc.)? Wie kann diesen Gefahren angemessen begegnet werden?
3. Welche anderen Polizeikorps in der Schweiz und allenfalls im Ausland setzen schon heute auf die Technologie von Bodycams?
4. Welche Modelle für den Betrieb von Bodycams kämen in Frage (Dauerbetrieb; Einsatz nur bei Gefahrenpotential; Einsatz durch Einschalten durch Beamter oder Einsatzleiter etc.)?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen wären für den Einsatz von Bodycams zu schaffen?
6. Welche Kosten sind mit der Anschaffung und dem Betrieb von Bodycams verbunden?

Stellungnahme:

*In der Vorlage an das Stadtparlament vom 4. Dezember 2018 zur Frage der Erheblicherklärung wurde unter anderem dargelegt, dass Bodycams auch in Polizeikreisen nicht unumstritten sind respektive von einer einheitlichen Betrachtungsweise betreffend des Einsatzes von Bodycams bei der Schweizer Polizei kaum gesprochen werden kann. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Weiterhin liegen auch noch keine Erfahrungswerte aus der Praxis vor. Derzeit befassen sich mehrere Gemeinwesen mit dem Thema, verschiedene Beurteilungen sind noch immer hängig. Diese Beurteilungen sollen abgewartet werden, damit die Erkenntnisse in den Postulatsbericht einfliessen können. Letztlich ist für die Stadtpolizei zu entscheiden, gleichwohl erscheint ein Vorgehen mit Bedacht angezeigt. Dies, zumal es nicht allein um eine Frage von «Ja oder Nein» geht, sondern, wie im Postulat angesprochen, unterschiedliche mögliche Einsatzvarianten im Raum stehen. Davon nicht unabhängig kommen offene rechtliche Aspekte hinzu. An dieser bereits in der Stellungnahme 2020 dargelegten Ausgangslage hat sich nichts geändert.*

Antrag:

*Es wird beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats um ein Jahr zu verlängern.*

**14 Das Bildungssystem bleibt ungerecht**

Erheblich erklärt am 24. September 2019; Behandlung Postulatsbericht am 21. September 2021; Postulat als nicht erledigt abgeschrieben; Fälligkeit 21. September 2023

Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie es um die Chancengerechtigkeit steht und wie die soziale Herkunft, ein Migrationshintergrund oder das Geschlecht den Ausbildungsweg der Kinder und Jugendlichen in der Stadt St.Gallen beeinflussen. Die bereits realisierten Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sollen evaluiert und allfällige weiterführende künftige Massnahmen geprüft werden.

Stellungnahme:

*Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird voraussichtlich fristgerecht eingereicht.*

Antrag:

-

**15 St.Gallen für alle – Einführung einer städtischen Identitätskarte («City Card») für alle Stadtbewohner\*innen**

erheblich erklärt am 22. September 2020; Fälligkeit 22. September 2023

Wir bitten den Stadtrat in Anlehnung an die Resultate von Zürich die rechtlichen Abklärungen zu treffen und Bericht darüber zu erstatten, wie und in welcher Form die Einführung eines städtischen Identitätsausweises («St.Galler City Card») realisiert werden kann.

Stellungnahme:

*Der St.Galler Stadtrat hat die Weichen für die interne Weiterbearbeitung des Themas Ende März 2022 gestellt. Die für die Postulatsbeantwortung notwendigen vertieften Abklärungen nehmen jedoch mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. So müssen für die weitere Beurteilung bei allen städtischen Dienststellen jene Dienstleistungen erfragt und analysiert werden, welche mit einer City Card in Anspruch genommen werden könnten. Die Auswertung dient als weitere Grundlage für eine Weiterbehandlung des Themas durch den Stadtrat respektive als weitere Grundlage für den Postulatsbericht.*

Antrag:

*Es wird beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats um ein Jahr zu verlängern*

**16 Kooperationsoffensive, Kundenfokus ÖV**

erheblich erklärt am 4. Mai 2021; Fälligkeit 4. Mai 2023

Deshalb wird der Stadtrat eingeladen, dem Stadtparlament einen Bericht zur Kooperationsoffensive zu unterbreiten und gegebenenfalls Anträge zu stellen.

Stellungnahme:

*Der Kanton und die Stadt St.Gallen wollen das Thema der Kooperation im öffentlichen Verkehr zusammen vertieft untersuchen. Das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons*

*St.Gallen (AöV) lässt zu diesem Zweck die Themen der Betriebsoptimierung durch zusätzliche Zusammenarbeit zwischen den Transportunternehmungen sowie der Fahrplanoptimierung (u. a. Thema Hub) in den Jahren 2023 und 2024 durch eine externe Untersuchung unter Einbezug der Verkehrsfachleute der Stadt sowie der Fachpersonen der Busunternehmen prüfen. Für eine aussagekräftige Beantwortung des Postulats sind die entsprechenden Erkenntnisse aus der Untersuchung abzuwarten.*

Antrag:

*Es wird beantragt, die Frist für die Beantwortung des Postulats um zwei Jahre zu verlängern.*

**17 Frauen auch in Strassennamen sichtbar machen**

erheblich erklärt am 25. Mai 2021; Fälligkeit 25. Mai 2023

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament aufzuzeigen, wie er den Anteil der Namen von historisch tragenden Frauen im Stadtbild erhöhen wird. Dazu kann eine Liste neu zu benennender Strassen- und Platznamen erstellt werden. Ebenfalls sollen weitere Gebäude, Anlagen und Objekt von städteplanerischer Relevanz in Betracht gezogen werden.

Stellungnahme:

*Der Postulatsbericht wird dem Stadtparlament rechtzeitig vorgelegt.*

**18 Potential Outsourcing – wie viel muss die städtische Verwaltung selbst erledigen?**

erheblich erklärt am 21. September 2021; Fälligkeit 21. September 2023

Der Stadtrat wird eingeladen Bericht darüber zu erstatten, welche Arbeiten der Verwaltung bereits heute schon ausgelagert werden z.B. Studien etc. und welchen Einfluss dies auf die städtischen Ressourcen hat. Ebenfalls soll der Stadtrat Bericht darüber erstatten, welche Arbeiten der Verwaltung künftig auch durch private Unternehmungen ausgeführt werden könnten und mit welchen Auswirkungen auf die städtischen Finanzen (insbesondere Personalkosten) zu rechnen ist. Der Stadtrat soll aufzeigen, wie kosteneffizient und nachhaltig wieder Personal abgebaut werden kann.

Stellungnahme:

*Aufgrund der knappen personellen Ressourcen resp. den vielen aktuell laufenden Arbeiten in der zuständigen Dienststelle musste dieses Thema zurückgestellt werden, weswegen die Frist nicht eingehalten werden kann.*

Antrag:

*Es wird beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats um ein Jahr auf den 21. September 2024 zu verlängern.*

**19 St.Gallen für Alle – Einbürgerungshürden senken**

erheblich erklärt am 22. Februar 2022; Fälligkeit 22. Februar 2024

Vor dem Hintergrund sinkender Einbürgerungszahlen und den abschreckend wirkenden hohen Kosten sehen die Postulant\*innen hier einen dringenden Handlungsbedarf. Deshalb bitten wir den Stadtrat im Rahmen eines Postulatsberichtes aufzuzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um einerseits administrative und finanzielle Hürden auf kommunaler Ebene zu beseitigen und andererseits aktiv die ausländischen Einwohner\*innen aufzufordern, von der Möglichkeit zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts Gebrauch zu machen. Dabei sollen insbesondere folgende Möglichkeiten genauer geprüft werden:

- Kostenlose Einbürgerung auf städtischer Ebene für Kinder und junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr (analog Stadt Zürich, Stadt Luzern);
- Ausgestaltung des Einbürgerungsverfahrens als administratives Verfahren sowie auch verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten;
- Prüfen weiterer niederschwelliger Massnahmen in der Ansprache der ausländischen Bevölkerung generell und von jungen Menschen ohne Schweizer Pass spezifisch (z.B. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Schreiben der Stadtpräsidentin an alle 18-jährigen Einwohnerinnen, öffentliche Veranstaltungen und Beratungen, direktionsübergreifende Zusammenarbeit).

Stellungnahme:

*Der Postulatsbericht wird dem Stadtparlament fristgerecht vorgelegt.*

Antrag:

-

**20 Weiterentwicklung und Dekarbonisierung der städtischen Fernwärmeversorgung**

erheblich erklärt am 23. August 2022; Fälligkeit 23. August 2024

Die Kommission bittet den Stadtrat zu prüfen, wie weit regionales Holz (frisch und/oder Abfallholz) für eine Weiterentwicklung der städtischen Fernwärmeversorgung eingesetzt werden könnte. Aus Sicht der Kommission sollte dabei nicht nur die Dekarbonisierung im bestehenden System geprüft werden, sondern auch das Potential im Hinblick auf eine weitere Netzentwicklung im Bereich der dicht besiedelten Stadtquartiere unterhalb der technischen Limite von 700 m ü. M.

Stellungnahme:

*Der Postulatsbericht wird dem Stadtparlament fristgerecht vorgelegt.*

Antrag:

-

## 21 **Steuerung Personalaufwand**

erheblich erklärt am 23. August 2022; Fälligkeit 23. August 2024

Der Stadtrat wird eingeladen,

- darzulegen, ob die parlamentarische Steuerung über ein solches Globalbudget (Finanzaufwand für Personal) oder über die Anzahl Stellen vorgenommen werden soll und was die Vor- und Nachteile der beiden Ansätze sind;
- darzulegen, welche Massnahmen bei einem solchen Paradigmenwechsel zu ergreifen wären, dass nicht besetzte Stellen innerhalb der Verwaltung direktionsübergreifend dort alloziert werden, wo der Bedarf am grössten ist, und wie der Wegfall von Aufgaben in der Verwaltung überprüft und in die Allokationsplanung einbezogen werden kann;
- wie bei einem allfälligen Wechsel zu einem Globalbudget sichergestellt werden kann, dass der Stadtrat nicht Mutationsgewinne auf Kosten von älteren Mitarbeitenden zu erzielen versucht;
- wie bei einem solchen Paradigmenwechsel sichergestellt werden kann, dass der Stadtrat das Globalbudget nicht mit der Arbeitsvergabe an externe Stellen unterläuft;
- wie bei einem solchen Paradigmenwechsel neue, je nach Kompetenz vom Stadtrat oder vom Parlament bewilligte Verwaltungsaufgaben berücksichtigt werden können, die unterjährig dazukommen;
- dem Parlament Bericht zu erstatten, welche reglementarischen Änderungen nötig sind, um einen solchen Paradigmenwechsel von den Einzelkonti zu einem Globalbudget für den Personalaufwand zu vollziehen;
- das bisherige System der Budgetierung des Personalaufwandes zu analysieren und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie dieses System inhaltlich und strukturell (verbindliche Regeln) verbessert werden kann. Damit soll den Anliegen des Parlaments einerseits nach mehr Transparenz und rascherer Information bei Stellenschaffungen Rechnung (z.B. separate Vorlagen bei Schaffung mehrerer Stellen) getragen werden. Andererseits soll darin aufgezeigt werden, wie die bestehenden Personalressourcen innerhalb der Direktionen (Dienststellen übergreifend) aktiver und effektiver bewirtschaftet werden können, um den steigenden Personalbedarf entgegenzuwirken.

### Stellungnahme:

*Der Postulatsbericht wird dem Stadtparlament fristgerecht vorgelegt.*

### Antrag:

-

## 22 **Analyse der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen**

erheblich erklärt am 8. November 2022; Fälligkeit 8. November 2024

Der Stadtrat wird eingeladen,

- *sämtliche Aufgabenbereiche der Dienststellen pro Direktion* tabellarisch aufzuführen;
- dabei unter allfälligem Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen zu unterscheiden, ob die *Aufgabenerfüllung gesetzlich zwingend* ist oder nicht;
- im Falle eines gesetzlichen Auftrags: *Analyse des Aufgabenbereichs* dahingehend, dass unter Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen dargelegt wird, welcher Umfang ins

Kerngebiet des öffentlichen Auftrags fällt (must-have Servicelevel) und welcher Anteil des Aufgabenbereichs in welcher Form darüber hinaus erfüllt wird (nice-to-have Servicelevel).

- die Voraussetzungen für die Einführung einer leistungsbezogenen Zeiterfassung zu prüfen, um zukünftig bei allen Aufgabenbereichen die jährlichen Kosten darlegen zu können.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht wird dem Stadtparlament fristgerecht vorgelegt.

Antrag:

-

**23 Autobahnanschluss Güterbahnhof: Übungsabbruch statt Millionen für Planungsleiche verschleudern**

erheblich erklärt am 8. November 2022; Fälligkeit 8. November 2024

Die Unterzeichnenden fordern vom Stadtrat, dass er sich beim Bund und dem Kanton gegen den Bau des Autobahnanschluss Güterbahnhof ausspricht und in einem Bericht aufzeigt, wie er die Arealentwicklung im Güterbahnhof ohne Autobahnanschluss in Angriff nehmen möchte.

Stellungnahme:

Die für eine Beantwortung notwendigen Grundlagen sind erarbeitet. Der Postulatsbericht wird dem Stadtparlament fristgerecht vorgelegt.

Antrag:

-

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke